

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/334

Schopfbühne Grenchen, v.d. Louise Culmone und Robert Koch, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Pension Schöller“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schopfbühne Grenchen, v.d. Louise Culmone und Robert Koch, Grenchen
Veranstaltung	Theaterproduktion „Pension Schöller“
Ort	Schopfbühne Grenchen
Datum	6. März bis 27. April 2014 (21 Vorstellungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 45'350.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'766.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Schopfbühne Grenchen, v.d. Louise Culmone und Robert Koch, Grenchen, ist an die Theaterproduktion „Pension Schöller“ vom 6. März bis 27. April 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/SchopfbühneGrenchen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Schopfbühne Grenchen, Louise Culmone, Postfach, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen